

geredet wird. In den letzten Kapiteln (c. 4-5) spricht der Herrscher in der ersten Person Plural. Ich gehe deswegen davon aus, dass die Herkunft dieser Kapitel von dreierlei Art ist: erstens die schriftliche Aufnahme von punktuellen, während eines Arbeitstreffens getroffenen Entscheidungen in Hinsicht auf eine zukünftige Versammlung (dafür spricht die Tatsache, dass die Handschriften aus einem Kloster stammen, das im höfischen Umkreis stand, und dass der Schreiber seine Information möglicherweise sogar aus erster Hand hatte); zweitens die Niederschrift von Entschlüssen; drittens die Protokollierung einer Audienz des Kaisers mit einem Missus. Kurzum: Ob diese Kapitel im Gegensatz zur handschriftlichen, dünnen Überlieferung thematisch unter zwei Kapitularien zu differenzieren sind, ist nicht eindeutig zu entscheiden; stilistisch liegt die Zäsur an anderer Stelle (legt man Wert auf den Wechsel von der dritten Person Singular zur ersten Person Plural, ist folgende Einteilung festzustellen: zum einen Nr. 144, c. 1-3, zum anderen Nr. 144, c. 4-5 + Nr. 145, c. 1-4). Ob das je mehr als die zusammengefasste Niederschrift von einigen Notizen eines Hofmitglieds gewesen ist, der sowohl bei der Planung zukünftiger Reichsversammlungen als auch beim Empfang der Königsboten, die dem Kaiser Bericht erstatteten, anwesend war, ist sehr zu bezweifeln. Es ist mir allerdings ein Rätsel, warum diese Liste von Punkten in beiden Handschriften zu „*Capitula legis Salicae addenda*“ erklärt wird⁵⁷. Dies hatte auch Boretius gestört, und er ging davon aus, dass der Schreiber das direkt davor stehende Kapitel (Nr. 143, c. 5) missverstanden habe: Dort geht es darum, dass die *capitula legibus addenda* als *lex* betrachtet werden⁵⁸. Diese seien mit den nachfolgenden Punkten verwechselt worden. Eine bessere Erklärung habe ich auch nicht.

Fassen wir nochmals die Gesamtüberlieferung dieser Texte zusammen. Es spricht einiges dafür, dass Nr. 143 als Einzelstück zirkulierte, denn es ist zweimal im Parisinus 2718 überliefert und wird in dieser Handschrift und in der Handschrift Nouv. acq. lat. 204 zwar direkt im Anschluss an Nr. 141 („*Capitulare missorum*“ aus dem Jahr 819) und im thematischen Zusammenhang mit ihm kopiert, jedoch mit einer gesonderten Nummerierung versehen. Aber diese Kapitel sind auch in einer weiteren Handschrift aus dem 9. Jahrhundert überliefert,

57) MORDEK, Bibliotheca (wie Anm. 3) S. 427 und S. 622.

58) BORETIUS, MGH Capit. 1, S. 295 mit Anm. 5 nimmt an, dass damit Nr. 142 gemeint war. Es sei nur bemerkt, dass keine der hier angeführten Handschriften diesen Text enthalten. Dagegen enthalten sie beide Nr. 139 („*Capitula legibus addenda*“).